

Finanzprogramm 1972 - 1976

---

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 4.1.1973

---

Sehr geehrter Herr Präsident,  
Sehr geehrte Herren Gemeinderäte,

Die Geschäftsprüfungskommission hat zum neuen Finanzprogramm 1972 - 1976 in der Sitzung vom 4.1.1973 in Anwesenheit der Herren Stadtrat Hegglin, Finanzchef, und Stadtbuchhalter Leutenegger Stellung genommen.

Das Finanzprogramm bedeutet die systematische Erfassung und programmatische Festlegung der Einnahmen und Ausgaben für einen mehrjährigen Zeitraum. Es ist in der Hand der Behörden ein heute unerlässliches Instrument für eine zielstrebige Führung des öffentlichen Haushaltes. Beim Finanzprogramm wie auch bei dem dazugehörigen Bauprogramm handelt es sich nicht um rechtsverbindliche Beschlüsse, wie etwa beim Voranschlag, sondern um Richtlinien. Es mag beunruhigen, dass ein Finanzplan durch einen neuen ersetzt werden muss, bevor die ihm vorgegebene Zeit abgelaufen ist. Der Finanzplan baut auf den Erfahrungszahlen einer Reihe von Jahren auf (in concreto 1962 - 1971, Tab. 9), aus denen der Trend ermittelt wird. Die Projizierung dieser Trends in die Zukunft ist begreiflicherweise mit etlichen Unsicherheiten behaftet, deren wichtigste sind:

- Konjunkturverlauf (Preise, Löhne, Zinsen, Steuern),
- Bevölkerungsentwicklung und der daraus resultierende Infrastrukturbedarf,
- Gesetzgebung des Bundes und des Kantons.

Dieser Unsicherheitsfaktoren wegen muss das Finanzprogramm periodisch überprüft, ergänzt und an die neuen Gegebenheiten angepasst werden. Die Tatsache, dass beinahe jeder Finanzplan vorzeitig überholt ist, darf nicht zur Annahme verleiten, ein Finanzplan sei überflüssig. Die Funktion des Wegweisers bleibt.

Bei durchschnittlichen Investitionsquoten von Fr. 13,5 Mio pro Jahr wird die Verschuldung der Stadt bis Ende 1976 um rd 40 Mio ansteigen. Die Investitionsquote ist aber nicht die einzige Grösse im Finanzprogramm, auf die zu achten ist. Sie ist eine Funktion des Verhältnisses von Einnahmen und Ausgaben. Die Investitionen wirken auf die ordentliche Rechnung nur indirekt: durch den Abschreibungsbedarf und die Zinsbelastung. Neben den Investitionen darf der sogenannte "übrige Aufwand" nicht aus den Augen gelassen werden. Denn in der Tat ist es diese Ausgaben-gruppe, die in den letzten Jahren den Plafond des Finanzplanes überschritten hat, während Zinsen und Abschreibungen zusammenge-nommen in der Regel unter der gesetzten Linie blieben. Die Gefahr, dass die Entwicklung den Händen der Behörden entgleitet, ist bei der Gruppe "übriger Aufwand" schon aus psychologischen Gründen grösser als bei den Investitionen des Bauprogramms.

In diesem Sinne verdient volle Zustimmung und ernsteste Beachtung, wenn im neuen Finanzprogramm festgestellt wird; "dass es auch im günstigsten Fall um ein Ringen um ausgeglichene Verwaltungsrechnungen geht und jeder Spielraum zum Auffangen unvorhergesehener Belastungen oder für das Einsetzen von zusätzlichen Abschreibungen fehlt". (S.19):

Im übrigen schliesst sich die Kommission den Schlussforderungen des Finanzprogramms (S. 30) in vollem Umfang an und beantragt Ihnen, vom Finanzprogramm 1972 - 1976 zustimmend Kenntnis zu nehmen.

ZUG, 17. Januar 1973

Für die Geschäftsprüfungskommission:  
Dr. J. Niederberger, Präsident